



Sicherheits-Nummer:
231820060288

Finanzamt Cuxhaven * Postfach 2 80 * 27452 Cuxhaven

Finanzamt Cuxhaven

EINGEGANGEN

19. Dez. 2022

Firma
Baumeister Wilhelm Lüdke Stahlbeton-,
Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG
Meyerstr. 55
27472 Cuxhaven

Bearbeitet von
Frau von Ahnen

ZiNr.
102

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04721) 563 -

Cuxhaven

18/203/00142

202

14. Dezember 2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Baumeister Wilhelm Lüdke Stahlbeton-, Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Meyerstr. 55, 27472 Cuxhaven		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(von Ahnen)



- 2 -

Dienstgebäude
Poststraße 81
27474 Cuxhaven

Telefon
(04721) 563 - 0
Telefax
(04721) 563 - 313

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr
8:00 - 13:00 Uhr; Di 8:00 -
18:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 0015 34,
BIC MARKDEF1250
Stadtsparkasse Cuxhaven, IBAN DE19 2415 0001 0000 1005 03,
BIC BRLADE21CUX

E-Mail: Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Nahverkehr
KVG Linien 1008

Haltestelle Stresemannplatz

Internet: www.lstn.niedersachsen.de